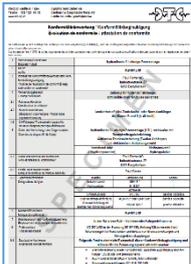


Zulassung von land- und forstwirtschaftlichen Anhängern mit hydraulischer Zweileitungsbremse (H2L)

Nachfolgendes Dokument wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) erstellt.

Können die kantonalen Prüfstellen (StVA/MFK) die umfassende technische Prüfung von H2L Bremsen nach Vo (EU) 167/2013 und der delegierten Verordnung (EU) 2015/68 nicht selber durchführen (z.B. fehlende Infrastruktur), kommt Artikel 34b Absatz 3 VTS zur Anwendung (→ APS).

Nachfolgende Informationen beziehen sich auf Unterlagen zu Bremsprüfungen an fertig karrossierten Arbeits- und Transportanhängern!

<p>Typengenehmigung Datenblatt</p> 	<p>Bei Vorliegen einer schweizerischen Typengenehmigung oder einem schweizerischen Datenblatt wurden die erforderlichen Prüfungsunterlagen durch die Genehmigungsbehörde (ASTRA) überprüft.</p> <p>Es sind keine weiteren Dokumente bezüglich Bremsanlage erforderlich.</p>
<p>Gesamtgenehmigung CoC</p> 	<p>Bei Vorliegen einer EU-Gesamtgenehmigung (CoC) nach Verordnung (EU) 167/2013 wurden die erforderlichen Prüfungsunterlagen durch die Genehmigungsbehörde eines EU-Mitgliedstaates (z.B. KBA) überprüft.</p> <p>Es sind keine weiteren Dokumente bezüglich Bremsanlage erforderlich.</p> <p>Alternativ kann bezüglich der Bremsanlage eine Bremsen-Teilgenehmigung nach Vo (EU) 167/2013 und der delegierten Verordnung (EU) 2015/68 oder UNECE-R 13 vorgelegt werden</p> <p>oder</p> <p>es kann als Nachweis z.B. eine sogenannte ABE, Allgemeine Betriebserlaubnis von Deutschland, (inkl. der Prüfberichte als Nachweis, dass das Bremssystem gemäss der delegierten Verordnung (EU) 2015/68 aufgebaut ist und die erforderliche Wirkung erbringt) vorgelegt werden.</p>
<p>Prüfberichte Konformitätsbeglaubigung Konformitätserklärung</p> 	<p>Bei Vorliegen folgender Prüfungsnachweise ist davon auszugehen, dass H2L-Bremsen die Anforderungen vollumfänglich erfüllen (Umfang und Ausschlüsse beachten!):</p> <p>Ausländische Prüfberichte (z.B. TÜV) für Bauweise und Bremswirkung mit Konformitätsbeglaubigung einer vom ASTRA anerkannten Prüfstelle (APS: DTC oder FAKT).</p> <p>oder</p> <p>APS-Prüfbericht (Einzelfahrzeug) oder Konformitätsbewertung (Fahrzeugtyp) bezüglich Einhaltung von Bau- und Wirkungsweise nach der Verordnung (EU) 167/2013 und (EU) 2015/68.</p> <p>oder</p> <p>Konformitätserklärung mit Prüfberichten des Fahrzeugherstellers.</p>

Dokumente land- und forstwirtschaftliche Anhänger 30 und 40 km/h

Stand 14.01.2020/asa KT

40 km/h mit EU-CoC nach TAFV 2 oder CH-Typengenehmigung/Datenblatt					
40 km/h mit anerkanntem internationalen Bremsnachweis ohne EU-CoC, CH-TG oder Datenblatt					
40 km/h ohne CH-Typengenehmigung/Datenblatt					
30 km/h Ausnahmefahrzeug (z.B. Breite > 2,55 m)					
30 km/h nicht zulassungspflichtig (Empfehlung für Gewerbe)					
■	■	■	■	□	Prüfungsbericht Form 13.20A
■	□	□	□	□	Verzollungsnachweis
■					EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) oder TG-Nr. auf unterschriebenem 13.20 A
	■	■	■	■	Herstellergarantie (Garantiegewicht, Achsgarantien, Deichsellast, Höchstgeschwindigkeit)
	□	□	□	□	Herstellergarantie Anhängelast (für hintere Verbindungseinrichtung). Siehe dazu auch Angabe auf CoC
□	□	□	□	□	Konformitätserklärung für Zurrpunkte (Art. 66 Abs. 1 ^{bis} VTS)
	■				ABE mit Prüfbericht oder Teilgenehmigung für Bremssystem nach Vo (EU) 2015/68
		■		■	Bremsberechnung nach Vo (EU) 2015/68 für Typ 0 und Typ I oder Typ III
		■	■	■	Schema der Bremsanlage und Stückliste der verbauten Komponenten, in Anwendung von Anh. 7 Ziff. 411.1 VTS
		■	■	■	Achsprüfprotokoll mit Nachweis Typ 0 und Typ I oder Typ III (Heissbremswirkung)
		■	■	■	Bremsprüfprotokoll (beladen und unbeladen), in Anwendung von Anh. 7 Ziff. 423 VTS inkl. Bremsband nach Vo (EU) 2015/68 in Anwendung von Anh. 7 Ziff. 422.1 VTS
			□	□	Herstellerbestätigung des Fahrzeugherstellers betr. Konformität mit Vo (EU) 2015/68, in Anwendung von Anh. 7 Ziff. 51 VTS
		■	□	□	ALB-Schild mit Druckangaben beladen/leer (überprüfbar mit Bremsprüfprotokoll), in Anlehnung an Anh. 7 Ziff. 422.2, 422.3 VTS
		■	□	□	Nachweis der Bauweise (APS-Prüfung oder TÜV-Gutachten mit APS-Konformitätsbeglaubigung)
		■	□	□	Nachweis Ansprechzeit mit Prüfbericht (zu Referenzbremsanlage des Bremsherstellers), in Anwendung von Anh. 7 Ziff. 41 und 414 VTS
		■	■	□	Berechnung Feststellbremswirkung in Anwendung von Anh. 7 Ziff. 412 VTS mit Prüfprotokoll 18% (alternativ beladen beim StVA), in Anwendung von Anh. 7 Ziff. 422.4 und 424 VTS
					Anhänger Checkliste vereinfachte Zulassung nach Vo (EU) 2015/68 und Kurzcheckliste für Verkehrsexperten. Nur für Druckluftbremsen verfügbar!
■	■	■	■	■	Bremsprüfung mittels Funktionskontrolle
<p>■ erforderlich</p> <p>□ je nach den konkreten Umständen erforderlich (z.B. Herstellung in der Schweiz, bereits vorhandene Prüfnachweise)</p>					